

Reptilien- und Wirbellosenbörse Swiss Wild Life, Dompierre FR

Besucht am Sonntag, 5. März 2023



I. Allgemeines

Hinweise zur Börse

Die Reptilienbörse von Swiss Wild Life Association fand am Sonntag, 5. März 2023, durchgehend von 10 bis 15 Uhr in der Mehrzweckhalle von Dompierre (FR) statt. Sie wurde von der Swiss Wild Life Association organisiert. Es waren rund ein Dutzend nationale Ausstellerinnen und Aussteller präsent, die Tiere im Angebot hatten. Weitere Ausstellerinnen und Aussteller boten verschiedene Materialien (Substrat, Nahrungsergänzungsmittel, Terrarien, Beleuchtung etc.) an. Den Ausstellerinnen und Ausstellern standen die Räumlichkeiten ab 8 Uhr zum Einrichten zur Verfügung. Angeboten wurden Reptilien und Amphibien sowie wirbellose Tierarten, v. a. Insekten und Spinnen. Obwohl das Angebot von giftigen Reptilien erlaubt gewesen wäre, wurden keine giftigen Reptilienarten angeboten. Die Besucherinnen und Besucher hatten die Möglichkeit, Tiere und/oder Zubehör für Terrarien zu kaufen oder auch nur die Ausstellung anzusehen.

Das Börsenreglement, das vom Organisationskomitee erlassen wurde, enthält 18 Punkte. Leider beinhaltet das Reglement keine Bestimmungen zur Unterbringung und zum Umgang mit den Tieren (ausser, dass jegliche Manipulationen an den Tieren verboten sind). So wird beispielsweise weder auf die Grösse, Einrichtung oder Einsehbarkeit der Gefässe noch auf die Informationspflicht beim Verkauf hingewiesen. Auch ein Hinweis, wonach die Fachinformation Tierschutz 18.6. – (Rechtsvorschriften zu Reptilienbörsen) verbindlich ist, sucht man vergebens. Dies ist schade, existieren doch bereits gute Vorlagen für Börsenreglemente, die hätten übernommen werden können.

Hinweise zur Tierhaltung

Die Temperatur im Saal war angenehm um die 20 °C und stellte für die meisten Tiere eine gute Grundtemperatur dar. Zugluft war keine vorhanden. Den Geräuschpegel empfanden wir als angenehm niedrig. Gespräche wurden in normaler Lautstärke geführt und es wurden keine Lautsprecherdurchsagen getätigt.



Bei gut besuchten Tierbörsen herrscht grosses Gedränge. Die Bewegungen und Erschütterungen belasten die ausgestellten Tiere.

Die Ausstellerinnen und Aussteller präsentierten ihre Tiere auf Tischen. Die Tiere waren in Behältern unterschiedlicher Grösse und Fabrikation untergebracht. Bei der Mehrheit der Behälter handelte es sich um kleine Plastikdosen, welche beim Kauf gleich mitgegeben wurden. In einigen Fällen kamen grössere, solide Kunststoffbehälter, oder fixe, mehrteilige Holzrahmen zum Einsatz. In den meisten Fällen waren die einzelnen Behälter frei zugänglich und konnten von den Besucherinnen und Besuchern bewegt werden, was für die Tiere eine zusätzliche Stressbelastung darstellte. Vereinzelt – aber aus Sicht des STS noch zu selten – wurden die Tiere in bedürfnisgerecht eingerichteten Plastikboxen oder gar kleinen Terrarien präsentiert.



Lose auf dem Tisch präsentierte Behälter wurden immer wieder bewegt. Ein unnötiger Stressfaktor für die Tiere.



Das Aufheben und Bewegen des Behälters zwecks besserer Begutachtung der Tiere ist für diese belastend und sollte vermieden werden.



Die Unterbringung der Tiere in festen Elementen nach dem Setzkastenprinzip bot den Tieren mehr Sicherheit und weniger Störungen, da diese Elemente nicht von den Besucherinnen und Besuchern bewegt werden konnten.

Das Gros der Unterkünfte war spartanisch eingerichtet. Etwas Substrat oder ein Haushaltspapier musste den Tieren in der Regel genügen. Beides saugt Exkremente auf, gibt Halt, wirkt optimalerweise mikroklimaregulatorisch und dient in manchen Fällen auch als Versteckmöglichkeit. Ein Teil der Behälter war zusätzlich mit Korkstücken, Blättern oder Ästchen ausgestattet, sodass sich die Tiere ganz oder teilweise zurückziehen konnten. Leider waren diese Strukturen öfters ungeeignet (zu klein, nicht manipulierbar etc.) und brachten den Tieren keinen nennenswerten Nutzen. Im Gegenteil, sie verringerten das bereits bescheidene Platzangebot zusätzlich. Klettermöglichkeiten und wärmespendende Installationen (Beleuchtung, Heizmatten) wurden nur ganz vereinzelt angeboten. Dafür schien der Luftaustausch in den Behältern, soweit ersichtlich, in allen Fällen gewährleistet.



Einige Terrarien waren so eingerichtet, dass grundlegende Bedürfnisse der Tiere befriedigt werden konnten. Hier konnte sich die Krustenechse bewegen, sie konnte klettern, sich zurückziehen oder unter der Lampe aufwärmen.



Diesem kletternden Waran hätten entsprechende Strukturen zur Verfügung gestellt werden müssen.

In einigen Fällen entsprachen die Behältnisse nicht den Minimalvorgaben der Fachinformation. Die Vorgaben zu Abdeckung/Sichtschutz/Rückzugsbereich wurden vielfach nicht befolgt. Einige Verkäuferinnen und Verkäufer nahmen die Tiere auch aus ihren Unterkünften, um sie den Besucherinnen und Besuchern zu zeigen oder sie streicheln zu lassen. Für die Tiere dürften diese Manipulationen mit einer erheblichen – und aus Sicht des STS unnötigen – Stressbelastung verbunden gewesen sein und wären gemäss Börsenreglement auch nicht erlaubt gewesen. Es wurde nicht beobachtet, dass das anwesende Aufsichtspersonal eingeschritten wäre.

Positiv zu vermerken ist, dass die Verkaufsstände stets betreut waren. Allerdings wurde nie beobachtet, dass die gesetzlich geforderte Informationspflicht beim Tierverkauf eingehalten wurde. Zwar lagen, in erster Linie bei den wirbellosen Tieren, Haltungsrichtlinien und Nachzuchtnachweise CITES-pflichtiger Arten am Stand auf. Beim Verkauf von Reptilien jedoch wurde in keinem Fall beobachtet, dass die nötigen Unterlagen abgegeben wurden, auch nicht beim Verkauf eines CITES-pflichtigen Glauerts Felsenwarans.

Hinweise zum Verhalten der Teilnehmenden und Besuchenden der Ausstellung

Vereinzelt wurde beobachtet, wie die gekauften Tiere noch länger auf der Börse, oftmals in ungeeigneten Transportbehältern, herumgetragen wurden. Dies stellt eine beträchtliche Stressbelastung für das Tier dar. Hier liegt es auch in der Verantwortung des Börsenbetreibers sowie auch in der des Verkäufers oder der Verkäuferin, die Tiere erst am Schluss der Veranstaltung abzugeben oder dann sicherzustellen, dass der Käufer oder die Käuferin das erstandene Tier auf direktem Weg nach Hause nimmt. In einigen beobachteten Fällen wurden solche Vereinbarungen denn auch in verantwortungsvoller Weise getroffen.



Der Zucht von Farbmorphen steht der STS kritisch gegenüber. Sie gelten als Extremzucht und oftmals liegen diesen nämlich Gendefekte zugrunde, die sich für die Tiere schädlich auswirken können.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Börse gefallen hat

- Einige Verkäuferinnen und Verkäufer (leider nicht alle) statteten die Tierbehälter mit Korkstücken, Blättern, Kunststoffhäuschen oder geeignetem Bodengrund aus, sodass sich die Tiere bei Bedarf zurückziehen konnten.
- Das Gros der Behälter wies geeignetes Substrat auf, welches Exkremente aufsaugte und den Tieren zusätzlich etwas Halt gab.
- Bei einigen Tieren wurden geeignete Kletterstrukturen angeboten, die den Tieren Halt und Sicherheit boten.
- Einige Behälter zeigten für Börsenbedingungen gute Ansätze, beispielsweise eine angepasste Grösse oder eine bedürfnisgerechte Einrichtung.
- Beim Besuch wurden keine offensichtlich überforderten Tiere beobachtet.
- An allen Ständen war durchgehend Betreuungspersonal anwesend, welches grösstenteils kompetent über die Haltungsbedingungen Auskunft erteilen konnte.
- Die Börsenaufsicht war durch spezielle T-Shirts gut erkennbar und präsent.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS besuchten Börse verbessert hat

Die Börse der Swiss Wild Life Association wurde zum ersten Mal besucht.

IV. Was dem STS an der Börse nicht gefallen hat und verbessert werden muss

- In wenigen Fällen waren Tiere in zu kleinen Behältnissen untergebracht.
- Oft wurden die Tiere in frei zugänglichen Behältnissen präsentiert.
- Zahlreiche Behältnisse wiesen keine oder ungeeignete Rückzugsmöglichkeiten auf.
- Bei einigen kletternden Arten (Bsp. Waran) waren keine Kletterstrukturen vorhanden.
- Fast alle Behälter waren lediglich mit rudimentären Informationen zum Tier und ohne Haltungsanforderungen versehen.
- Es fanden sich einige Ausstellerinnen und Aussteller, die Tiere ohne ersichtlichen Grund aus den Behältnissen nahmen.
- Kritisch steht der STS den Zuchten bestimmter Farbmorphen, leuzistischen (ohne farbstoffbildende Zellen) oder besonders albinotischen (ohne Pigmente) Tieren, gegenüber. Solchen Extremzuchten mit farblichen Veränderungen liegen oftmals genetische Defekte zu Grunde, die für die Tiere schädliche Auswirkungen haben können.
- Der Transport der Tiere ist teilweise verbesserungswürdig. Gekaufte Tiere sollten einzeln und sicher verpackt werden, es ist auf eine genügend gute Luftzufuhr und Wärmeisolation zu achten. Zudem sind die gekauften Tiere rasch in ein geeignetes Terrarium zu überführen.
- Die Informationspflicht beim Verkauf von Wirbeltieren wurde grossmehrheitlich ignoriert.



Es wurde mehrmals beobachtet, wie Tiere aus den Behältnissen entnommen und interessierten Besucherinnen und Besuchern gezeigt wurden. Dies bedeutet für die Tiere grossen Stress und sollte vermieden werden.

V. Fazit

Seit März 2018 definiert die Tierschutzverordnung weiterführende Vorschriften zum Umgang mit Tieren an Veranstaltungen. Die spezifischen Rechtsvorschriften zu Reptilienbörsen finden sich in der Fachinformation Tierschutz 18.6. Obwohl die Fachinformation auf der Webseite des Veranstalters abgelegt ist, liessen sich keine Verweise darauf weder im Börsenreglement, noch im Rahmen der Veranstaltung finden. Anlässlich von kurz dauernden Veranstaltungen dürfen die für Gehege vorgeschriebenen Mindestmasse demnach leichtgradig unterschritten werden, solange dies mit den vom Veterinäramt erteilten Bewilligungsaufgaben zu vereinbaren ist. Die Einrichtungsvorschriften der TSchV gelten hingegen unabhängig von der Dauer einer Veranstaltung. Auch das Klima muss den Bedürfnissen der Tiere stets angepasst sein.

Dem Tierwohl zuträglich war auch die Einsehbarkeit in die Behälter nur von einer Seite und die grundsätzlich geforderte Einzelhaltung. Leider waren in Dompierre in vielen Fällen keine Rückzugsmöglichkeit für die Tiere vorhanden, oder die dafür angebotenen Strukturen waren für das Tier gar nicht nutzbar. Löblich zu erwähnen sind die wenigen, tiergerecht eingerichteten Terrarien und Boxen. Der Stressreduktion sollte grösstmögliche Priorität eingeräumt werden. Tiere, für welche die kleinen Behälter eine offensichtliche Stressbelastung darstellen, müssen in grössere Unterkünfte verbracht oder aus der Ausstellungssituation entfernt werden. Solange kein Kauf erfolgt, ist zudem auf die Verhinderung einer Manipulation der Tiere und der Behälter zu achten. Bei einem allfälligen Kauf müssen Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Veranstalterinnen und Veranstalter darauf hinweisen, dass die Tiere ruhig untergebracht oder sofort vom Käufer oder der Käuferin in ihr zukünftiges Terrarium überführt werden sollen.

Auch auf die Informationsvermittlung muss grossen Wert gelegt werden, da ausreichende Kenntnisse der Tierhalterinnen und Tierhalter den Grundstein für eine tierfreundliche Haltung darstellen. Es ist folglich unbedingt notwendig, die Käuferinnen und Käufer schriftlich über die Tierarten, deren Bedürfnisse und die korrekte Haltung zu informieren. Hierfür sollen die Behälter mit vollständigen Angaben über die darin untergebrachten Tiere (Artnamen auf lateinisch, Alter, Ge-

schlecht, Körperlänge, Herkunft, Schutzstatus, allfällige Bewilligungspflicht) versehen sein. Hier besteht grosser Nachholbedarf. Aus Sicht des STS ist eine Abgabe von Informationsblättern oder -broschüren, welche über die Bedürfnisse der Tiere, die tiergerechte Haltung und die Rechtsvorschriften aufklären, zentral. Eine solche Abgabe ist gemäss Art. 111 TSchV beim gewerbsmässigen Verkauf von Tieren zudem gesetzlich vorgeschrieben.

Der STS ist ferner der Ansicht, dass an Börsen stets auch Vorzeigeterrarien installiert sein sollten. Derartige Terrarien weisen grosszügige Platzverhältnisse, eine tiergerechte Einrichtung und Strukturierung sowie eine erstklassige Beleuchtung auf; sie dienen damit als Anschauungsbeispiele, welche den Unterschied zwischen einer temporären Unterbringung unter Verkaufsbedingungen und der permanenten Haltung zu Hause verdeutlichen. Leider verpasste man in Dompierre diese wichtige Chance zur Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher und Interessierten.

Zusammenfassung

Die Tierbörse in Dompierre muss in einigen Bereichen verbessert werden. Sei dies im Bereich der Tierhaltung (Rückzugsmöglichkeiten, Klettermöglichkeiten, Präsentation in einzelnen, zugänglichen Behältnissen u. a.) wie auch im Bereich der Beschriftung der Behälter und der Informationspflicht. Eine Beschriftung der Behälter mit den wichtigsten Angaben (Artnamen auf lateinisch, Alter, Geschlecht, Körperlänge, Herkunft, Schutzstatus, allfällige Bewilligungspflicht) wäre ein erster Ansatz. Beim Tierverkauf ist die Abgabe von Informationsmaterial, welches über die Bedürfnisse der Tiere, deren artgerechte Haltung und die Rechtsvorschriften aufklärt, zwingend.

